

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	33 (1917)
Heft:	18
Artikel:	Die Gaszuteilung auf den Kopf der Bevölkerung in Theorie und Praxis
Autor:	Keller, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-576866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen & Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnaach, Horgen

• • • Telefon 24 • • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • • Telegramme: Asphalt • •

Schon längst ist der Grundsatz, daß eine rationelle pflegliche Bewirtschaftung der Waldungen nur möglich sei beim Vorhandensein von genügenden Wegen, allseitig anerkannt. Und doch gibt es immer noch Leute, welche hinterm Biertisch oder sonstwo über die Arbeit der Förster schimpfen, den Wert der Waldwege in Zweifel ziehen oder gänzlich bestreiten. Vielfach sind es Leute, welche die Verhältnisse nicht kennen oder denen die nötige Einsicht fehlt. Und gegen die Einsichtlosigkeit kämpfen die Götter umsonst. Es ist so eigenartlich, daß Bund und Kantone an derartige Anlagen, die nach Ansicht dieser Leute keinen oder geringen Wert besitzen, noch bedeutende Subventionen bezahlen!

Es ist tausendsach bewiesen, daß überall, wo Wege hinkommen, das Holz sofort einen höhern Wert bekommt. Alles Holz, auch das Durchforstungs- und Astholz, erhält seinen Mehrwert. Die Kosten der Veganlagen bezahlen sich gewöhnlich schon in den ersten Jahren durch den Mehrwert des Holzes. Wo Waldwege sind, da kann sofort ein richtiger Durchforstungsbetrieb eingesetzt und der Wald wird eine Mehrproduktion an Starkholz erfahren. Selbstverständlich wird die Mehrproduktion nicht schon von einem Jahr auf das andere fühlbar. Aber mit der Zeit muß dieselbe ihren günstigen Einfluß auf die jährlichen Nettoverträge ausüben. Es ist vielfach erwiesene Tatsache, daß dort, wo seit Jahrzehnten richtig ausgebauten Wegnetze bestehen, die größten Zuwachsverhältnisse, die höchsten Holzpreise vorhanden sind und somit die größten Reinerträge erzielt werden.

Die Zeitverhältnisse mit den hohen Holzpreisen sollten den Waldbesitzer anregen, von seinem reichlich geflossenen Holzgilde dem Walde wieder einen Teil zurückzugeben, sei es durch Erweiterung seines Waldareals, sei es durch die Errichtung von Waldwegen, um damit den Wald einer intensivern, erträglicheren Waldwirtschaft zuzuführen.

Gegenwärtig stehen die Brennholzpreise außerordentlich hoch und werden dieselben voraussichtlich noch eine weitere Steigerung erfahren. Die beschränkte Kohle-einfuhr ist schuld an dieser Erscheinung. Um einer Brennholznot zusteuern, wird von oben herab verlangt, daß möglichst viel Brennholz aus unsern Waldungen zur Nutzung gelange. Da kommt in erster Linie das Durchforstungsholz in Betracht. Bei Walddurchgängen trifft man vielfach, besonders bei privaten, Waldungen, die nicht oder nur schwach durchforstet sind. Häufig sind es Buchenbestände, die eine Masse Durchforstungsholz enthalten und die nicht nur im Interesse der gegenwärtigen Verwertung, sondern ebenso sehr im Interesse der Bestandespflege zur Nutzung herangezogen werden sollten. Die hohen Holzpreise ermöglichen es, auch solche Wälder zur intensiven Nutzung heranzuziehen, wo zufolge Wegmangels zu normalen Zeiten der Holzerlös knapp die Arbeits- und Transportkosten gedeckt hätte. Die letzten Jahre galten der möglichststen Verwertung des Rukholzes, dieses Jahr derjenigen des Brennholzes.

Die Gaszuteilung auf den Kopf der Bevölkerung in Theorie und Praxis.

Von Ingenieur G. Keller, Bauvorstand.

I. Der ursprüngliche Beschluss des Grossen Gemeinderates.

Auch in der Gemeinde Rorschach, deren Gasabgabe im Jahre 1915/16 auf über 1,200,000 m³ anstieg, war man genötigt, den Gesamt-Verbrauch um 25% einzuschränken. Anfangs Februar wurden vom Grossen Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gasverbrauch der einzelnen Abonnenten ist mit Wirkung ab 1. Februar 1917 bis auf weiteres auf Grund des Verbrauches in den einzelnen Monaten des Jahres 1916 wie folgt einzuschränken:

Bei einem Jahresverbrauch von	um
0—300 m ³	10%
301—360 "	20%
361—420 "	25%
421—600 "	30%
601—720 "	33 1/3 %
721 und mehr	35%

Für Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel mindestens 20%; über Ausnahmen entscheidet der Kleine Gemeinderat.

Das Maximum der Bezugsberechtigung der einen Klasse ist gleichzeitig das Minimum der nächstfolgenden Klasse.

Jeder Abonnent erhält rechtzeitig von der Gasversorgung eine Mitteilung über die ihm im kommenden Monat zum gewöhnlichen Preis zugeteilte Gasmenge.

2. Der Gasverbrauch, der die monatlich zugeteilte Menge überschreitet, wird mit dem vierfachen Betrag des festgesetzten Gaspreises berechnet. Die Gasabgabe kann bei Abonnenten, die die Einschränkung wiederholt missachten, gänzlich eingestellt werden.

3. Die Rabatte werden bis auf weiteres aufgehoben.

4. Die öffentliche Gasbeleuchtung ist so viel als möglich einzuschränken und durch die elektrische Beleuchtung zu ersetzen.

5. Für Erweiterung von Gaseinrichtungen und Neuanschlüsse ist bis auf weiteres kein Gas abzugeben.

6. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Diese Einschränkung wurde aus dem Jahresergebnis 1916 berechnet, und zwar ergab sich das aus Tabelle 1 ersichtliche Bild.

25% von 1,181,377 m³ machen 295,344 m³ aus; da aber im Jahre 1916 einige hundert neue Abonnenten hinzukamen, die bei den Berechnungen zum überwiegenden Teile nur mit einem Verbrauch von wenigen Monaten berücksichtigt waren, und da man bei Familienvergrößerungen, Krankheiten und dergleichen ohne weiteres mehr

Tabelle 1.

Jahresverbrauch m ³	Abonnenten	Verbrauch 1916 m ³	Einschränkung	
			%	m ³
1—300	1284	218,376	10	21,838
301—360	307	104,468	20	20,894
361—420	295	115,119	25	28,780
421—600	766	274,193	30	82,258
601—720		138,574	33 1/3	46,191
721 und mehr	277	261,429	35	92,500
Geschäfte . . .	27	69,218	20	13,844
Summe . . .	2956	1,181,377		306,305

Gas zuteilen wollte, mußte man noch einige tausend Kubikmeter zur Verfügung haben.

In der Beratung wurden gegenüber diesen Berechnungen u. a. folgende Anträge gestellt:

1. Jedem Abonnenten sind jährlich 120 m³ ohne Einschränkung frei zu geben.
2. Monatlich sind für jeden Abonnenten 5 m³ frei.
3. Die Gasbadeöfen sind abzustellen.
4. Das Gas ist auf den Kopf zuzuteilen.
5. Andere Abstufung der Einschränkung, mit 5% beginnend und je um 5% zunehmend, unter Beibehaltung der in obiger Tabelle angeführten Jahresmenge.

In zweimaliger Sitzung wurden aber die eingangs erwähnten Beschlüsse „bis auf weiteres“ in Kraft erklärt und dem kleinen Gemeinderat der Auftrag erteilt, an Hand der schon vorher angeordneten Aufnahmen einen neuen Verteilungsvorschlag auszuarbeiten.

War mit dieser Abstufung Rorschach an und für sich in der Zuteilung sehr weit gegangen, so ist nicht zu übersehen, daß der Zusatz, daß Maximum der einen Klasse sei gleichzeitig das Minimum der nächstfolgenden Klasse, die ganze Berechnung bedeutend vermehrte, weil man genötigt war, mit allen Zwischenwerten von 10 bis 35% zu rechnen.

Theoretisch läßt sich diese „genauere“ Rechnung rechtfertigen; in der Praxis ist aber wohl zu beachten, daß man die monatlichen, nicht die jährlichen Mengen zuteilt. Für die einzelnen Klassen ergeben sich folgende Mindest- und Höchstmengen:

Tabelle 2.

Klasse	Jahresmenge m ³	Einschränkung %	Mindestmenge m ³	Höchstmenge m ³
1	0—300	10	0	270
2	301—360	20	241	288
3	361—420	25	271	315
4	421—600	30	295	420
5	601—720	33 1/3	401	480
6	721 und mehr	35	469	

Wie man sieht, beträgt der Unterschied zwischen der Höchstmenge der einen und der Mindestmenge der nächsten Klasse: 29 m³ bei Klassen 1 und 2; 17 m³ bei Klassen 2 und 3; 20 m³ bei Klassen 3 und 4; 19 m³ bei Klassen 4 und 5; 11 m³ bei Klassen 5 und 6. Teilt man diese Jahreswerte durch 12, so erhält man auf den Monat 2 bis 1 m³. Da diese Werte überdies nur für die Grenzfälle gelten, die weitaus meisten Abonnenten aber zwischen den Grenzfällen liegen, macht das monatliche Mittel tatsächlich noch weniger aus. Um aber allen „gerecht“ werden zu können, führte man die einzelnen Werte von 10 bis 35% ein und erhält folgende Einschränkungen:

Tabelle 3.

Jahresverbrauch m ³	Einschränkung %	Jahresverbrauch m ³	Einschränkung %
300	10	370	23
301	11	375	24
304	12	380—420	25
307	13		
311	14	421	26
315	15	427	27
318	16	432	28
322	17	446—600	29
326	18	601	30
330	19	610	31
334—360	20	619—720	32
361	21	721	33
365	22	731	34

Geschäfte 20%. Wo Geschäfte und Haushalt am gleichen Messer angeschlossen waren, berechnete man einen Mittelwert; bei neuen Abonnenten, die noch keinen ganzen Jahresverbrauch aufwiesen, erfolgte die Zuteilung nach den letzten Monaten oder nach Erfahrungszahlen, auf Grund der vorhandenen Installationen und der Personenzahl.

II. Die Erhebungen.

Beim ersten Eingang Ende Februar/Anfang März wurden folgende Erhebungen gemacht:

1. Personenzahl . . . , davon Kinder bis 1 Jahr alt . . .
2. Gasbeleuchtung; Stube, Küche, Gang, Abort . . .
3. Elektrische Beleuchtung . . .
4. Gasherd, Holzherd, Kohlenherd, Petrolherd . . .
5. Wohnungshitzung: a) Ofen mit kleiner Kochstelle,
b) "Central" großer . . .
c) Centralheizung. . .
6. Gas-Badeofen . . .
7. Gas-Hitzofen . . .
8. Gas-Bügeleisen . . .
9. Geschäftszwecke . . .
10. Bemerkungen.

Die Erhebungen wurden in der Weise gemacht, daß man jedem Einzelner einen besondern Mann mitgab, der sein ganzes Augenmerk auf die Installationen zu richten hatte. Nur auf diese Art war es möglich, dem immer wieder gestellten Begehrten, die Gaszuteilung nach der Kopfzahl vorzunehmen, allfällig zu entsprechen.

Die Aufnahmen wurden ergänzt durch die Eintragung der im Jahre 1916 verbrauchten Gasmenge und eine Zusammenstellung versucht, einmal nach Kopfzahl und Gasverbrauch, dann unter Berücksichtigung derjenigen Familien, denen nur ein Gasherd zur Verfügung steht.

Wie schon an Hand der Abonnentenbücher vorausgesehen werden konnte, geht der Verbrauch auf den Kopf und die Familie weit auseinander. Die gefundenen Werte sind aus Tabelle 4 ersichtlich.

III. Zuteilung auf die Kopfzahl.

Will man das Gas auf den Kopf zuteilen, so ist man genötigt, die Mittelwerte zu berücksichtigen. Daß man damit aber alle diejenigen begünstigt, die bisher unter dem Mittelwert brauchten, und diejenigen zu viel beschneidet, die bis anhin über dem Mittel brauchten, ist nicht zu vermeiden. Diese Mittelwerte zeigen aber deutlich, daß man nach der Kopfzahl verschieden zuteilen muß, je nachdem die Familie klein oder groß ist.

Will man die Zuteilung auf die einzelnen Familien erhalten, muß man vermittelst der Mittelwertlinie umrechnen. Setzt man den Verbrauch einer 1-köpfigen Familie gleich 190 m³ = 100%, so ergibt sich eine Umrechnung laut Tabelle 5.

Tabelle 4.

Kopfzahl	Alle Abonnenten									Abonnenten mit nur Gasheiz als Kochstelle									Kopfzahl		
	Anzahl	Jahresverbrauch m ³	Mindestverbrauch			Höchstverbrauch			Mittelverbrauch			Anzahl	Jahresverbrauch m ³	Mindestverbrauch			Höchstverbrauch			Kopfzahl	
			Ruf	Abonnent	Kopf	Ruf	Abonnent	Kopf	Ruf	Abonnent	Kopf			Ruf	Abonnent	Kopf	Ruf	Abonnent			
1	108	20,448	11	11	814	814	189	189	26	4,733	60	528	528	182	182						
2	392	129,030	22	11	1175	588	329	165	52	19,479	114	57	1100	550	373	187					
3	474	183,782	20	7	1292	431	387	129	40	17,759	160	53	967	322	361	120					
4	451	204,598	11	3	1264	316	453	113	62	31,421	119	30	1073	268	507	127					
5	399	161,288	60	12	1154	231	404	81	38	16,800	229	46	980	196	441	88					
6	213	107,866	79	13	2353	392	506	84	26	16,671	198	33	2353	392	643	107					
7	132	69,306	28	4	1390	199	525	75	14	4,910	373	53	1351	193	349	50					
8	62	35,204	113	14	1747	218	567	71	9	5,918	344	43	1128	141	655	82					
9	35	19,665	72	8	1238	137	562	62	5	2,743	327	36	837	93	550	61					
10	11	7,113	192	19	1058	106	646	65	1	854					849	85					
11	8	3,901	223	20	996	91	487	44													
12	5	3,231	166	14	920	77	646	54													
13	4	2,006	261	20	817	63	501	39													
14	1	759																			
Familien ..	2295	948,197							413		273	121,288							9,531		
Wirtschaften	120	115,313							961		5	6,520							647		
Besitztäte ..	180	106,286							590		2	608							368		
Summe	2595	1,169,796								280	128,416								10,546		

Tabelle 5.

Kopfzahl	Verbrauch per Kopf m ³	% pro Kopf		% pro Familie	
		pro	Kopf	pro	Familie
1	190	100		100	
2	155	80		160	
3	130	70		210	
4	110	57,5		230	
5	96	50		250	
6	85	45		270	
7	77	40		285	
8	72	37,5		300	
9	65	34		305	
10	60	31,5		315	
11	55	29		320	
12	52	27,5		330	
13	48	25,2		325	
14	44	23,1		325	

Eine fünfköpfige Familie erhielt also nicht das fünfsache, sondern nur das zweieinhalbsache einer einköpfigen geteilt; eine achtköpfige Familie das dreisache usw.

Tabelle 6.

Kopfzahl	Abonnenten	Verhältniszahl	Ergebnis	
			1,0	108.
1	108			
2	392	1,6		628
3	474	2,1		995
4	451	2,3		1,037
5	399	2,5		998
6	213	2,7		575
7	132	2,85		376
8	62	3,0		186
9	35	3,05		107
10	11	3,15		35
11	8	3,2		26
12	5	3,3		17
13	4	3,3		13
14	1	3,3		3
			Summe	5,106

Tabelle 7.

Kopfzahl	Gas per Kopf und Monat m ³	Gas per Familie und Monat m ³	
		1	10
1	10	10	10
2	8	8	16
3	7	7	21
4	5,8	5,8	23
5	5	5	25
6	4,5	4,5	27
7	4	4	28
8	3,75	3,75	30
9	3,4	3,4	31
10	3,15	3,15	32
11	2,9	2,9	32
12	2,75	2,75	33
13	2,52	2,52	33
14	2,31	2,31	33

Ist die Monatsmenge, die für die Haushaltungen zur Verfügung steht, berechnet, so kann man die Verteilung vornehmen, sobald die Umrechnung in der Weise gemacht wird, daß man die Anzahl der Familien (Spalte 2 in

Tabelle 8.

Kopfzahl	Familie und Monat	
	Seebach m ³	Oerlikon m ³
1	6	10
2	11	17
3	15	23
4	20	29
5	25	34
6	30	38
7	35	41
8	40	44
9	45	47
10	50	50
11	55	55
12	60	60
13	65	65
14	70	70

Tabelle 4) mit den gefundenen % Werten der Familie (letzte Spalte in Tabelle 5) vervielfacht und die gefundene Summe in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kubikmeter teilt (siehe Tabelle 6).

Für die Sommer-Monate stehen rund 51,000 m³ Gas zur Verfügung, was auf die einköpfige Familie 51,000 : 5,106 = rund 10 m³ monatlich ausmacht; für die einzelnen Familien nach Tabelle 7.

Damit ist der Beweis geleistet, daß man nur mit Mittelwerten rechnen könnte und diese Mittelwerte derart geringe Zuteilungsmengen ergeben, daß sie für die größeren Haushaltungen unzureichend ausfallen. Unseres Wissens haben bis heute die Gemeinden Seebach und Orlikon die Zuteilung auf den Kopf eingeführt (siehe Tabelle 8).

IV. Der endgültige Beschluß des Grossen Gemeinderates.

Unterdessen hatte man Gelegenheit, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu beobachten. Diese sind nach mehreren Richtungen bemerkenswert:

1. Im Februar sprachen etwa 15 % aller Abonnenten bei der Gasversorgung vor; aber 9/10 davon hatten die Möglichkeit, durch Benutzung anderer Kochherde, Übergang zur elektrischen Beleuchtung usw., den Gasverbrauch einzuschränken; aber sie wollten eben nicht, aus diesem oder jenem Grunde. Es fehlte also vor allem der gute Wille und vor allem das Bewußtsein, daß alle mithelfen müssen, die Einsparung zu erreichen, nicht bloß „die andern“. Wo berechtigte Gründe vorlagen, wurde mehr zugeteilt.

2. Es gab eine große Anzahl Abonnenten, die seit 1916 das elektrische Licht eingeführt oder eine kleinere Haushaltung hatten. Im allgemeinen hätte man erwarten dürfen, daß solche mit einer kleineren als der berechneten Zuteilung zufrieden gewesen wären und dies, um andern besser entgegenkommen zu können, der Gasversorgung mitgeteilt hätten. Von den etwa 2600 Abonnenten, unter denen sich ein paar hundert solcher befanden, tat dies ein einziger. Von den andern machten sich noch viele lustig über die ihnen zu reichlich bemessene Zuteilung.

3. Der vierfache Preis des „Übergases“ wirkte derart auf die Abonnenten, daß sich viele bedeutend mehr einschränkten, als nötig war. So betrug die Gesamt-Einschränkung in den Monaten Februar 32 %, März 37 %, April 33 %.

4. Da mit dem Eingang des „Übergases“ noch zugeswartet wurde und die Abonnenten nach und nach sich weniger ans sparen hielten, nahmen die Überschreitungen der zugeteilten Mengen mit jedem Monat zu; sie betrugen:

667 m³ bei 149 Abonnenten, im Monat Februar;
2,226 m³ „ 473 „ „ „ März;
4,095 m³ „ 722 „ „ „ April.

Immerhin blieben die meisten Überschreitungen unter 10 m³, was folgende Zusammenstellung erläutert:

a) Monat Februar:

m ³	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	43	35	21	9	5	4	6	5	3	5
m ³	12	13	16	18	19	21	22	24	26	
Abonnenten	2	1	2	1	1	1	2	1	2	

b) Monat März:

m ³	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	122	70	76	48	31	34	24	11	9	5
m ³	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Abonnenten	8	8	2	1	3	1	3	3	1	2
m ³	21	24	25	30	34	37	41	67		
Abonnenten	2	2	2	1	1	1	1	1		

c) Monat April:										
m ³	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	122	114	94	84	55	43	45	31	23	23
m ³	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Abonnenten	16	11	12	5	6	6	4	3	2	5
m ³	21	22	23	24	25	26	28	29	30	31
Abonnenten	1	1	2	1	1	1	2	1	1	2
m ³	40	41	48	116						
Abonnenten	1	1	1	1						

Da die Gesamteinschränkung über 25 % betrug, stellte der Kleine Gemeinderat an Hand der gemachten Erfahrungen und Erfahrungen und um den Abonnenten in der Berechnung des Mehrpreises entgegen zu kommen, unterm 10. April folgende Anträge:

1. Die am 9. Februar (siehe einleitend) beschlossenen Gaseinschränkungen bleiben weiterhin in Kraft.

2. Für die Abonnenten, denen zu Kochzwecken nur ein Gasfeuer zur Verfügung steht, wird die Einschränkung um 10 % ermäßigt, mit Wirkung ab Anfang Mai.

3. Zur Berechnung des Mehrverbrauches werden je 3 Monate (Februar, März und April; Mai, Juni und Juli usw.) zusammengezählt.

4. Beim so ermittelten Mehrverbrauch erhalten die ersten 5 m³ keinen Zuschlag; die Kubikmeter 6 bis 10 müssen mit dem doppelten, die Kubikmeter 11—15 mit dem dreifachen, und alle folgenden Kubikmeter mit dem vierfachen Preis bezahlt werden.

Damit gaben sich auch alle diejenigen zufrieden, die früher die im ersten Abschnitt angeführten Anträge gestellt hatten. Von der Zuteilung einer Mindestmenge oder der Zuteilung auf die Kopfzahl sprach niemand mehr.

Die Wirkung der Zusammenfassung von je drei Monaten zeigt sich aus der Abrechnung über die Monate Februar, März und April. Der Mehrverbrauch betrug nur noch:

m ³	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	7	14	11	11	6	2	5	2	3	4
m ³	12	13	15	17	20	21	24	26	28	29
Abonnenten	2	1	1	2	2	2	2	1	1	1
m ³	32	34	38	45	46	47	54	138		
Abonnenten	1	1	1	1	1	1	2	1	1	

Zusammen 89 Abonnenten mit 1052 m³.

Ein Vergleich mit den Überschreitungen in den Monaten Februar, März und April zeigt, daß bei gutem Willen es allen Abonnenten möglich sein sollte, innerst 3 Monaten einen Ausgleich herbeizuführen, damit kein Mehrpreis bezahlt werden muß. Ab 1. Mai wurde den Abonnenten die Zuteilung für die drei kommenden Monate bekannt gegeben.

Raumkunst-Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes.

Zürich 1918 (Mai — August).

Der Schweizerische Werkbund will in dieser seiner ersten größeren Veranstaltung auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich die einheimischen Kräfte auf dem Gebiete der angewandten Kunst bekannt machen.

Die durch die Kriegslage sehr erschwerete Rohstoffzufuhr, die hohen Löhne und Betriebskosten verbieten von vornherein eine Ausdehnung des Programmes auf das Gebiet der luxuriösen Zimmerausstattung. Von Brunräumen mit kostspieligen Einbauten usw., wie sie in der Schweizerischen Landesausstellung zu sehen waren, wird